

Geleitwort

Autor(en): **Brunner, Christoph H.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **74 (1993)**

PDF erstellt am: **27.11.2021**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geleitwort

Der Landammann, der Mann, der – beim Schätzen des Mehrs an der Landsgemeinde – die Macht im Auge hat, wie ein welscher Journalist einmal schrieb, ist natürlich ein altes Thema glarnerischer Geschichtsbeachtung. Jeweils unterschiedlich ist dagegen immer wieder der Zugang, sind die Quellen und vor allem die Fragestellungen, die dazu dienen, sich den Landammännern zu nähern, sich von ihnen, ihrer Aufgabe, ihrer Arbeit, ihrer Zeit ein Bild zu machen. Wie geht der demokratisch gewählte Landammann mit der Macht um und sie mit ihm? Wie gelangt die Macht tatsächlich in sein Auge, und wie springt sie wieder hinaus, heraus? Das könnte heute mehr interessieren als rein Ereignisgeschichtliches.

Zwei bedeutende Landammänner des 19. Jahrhunderts stehen in diesem Jahrbuch nebeneinander. Hans Rudolf Stauffacher rückt in seiner biographischen Skizze – der Untertitel stellt ein understatement dar, denn die Skizze kommt mindestens einem Aquarell gleich – Dietrich Schindler in den Mittelpunkt. Die Studie ist aus der hervorragenden Dissertation Stauffachers über «Herrschaft und Landsgemeinde» herausgewachsen.

Der Zusammenschnitt des Briefwechsels zwischen Joachim Heer und Georg Strässer, zwischen Landammann und Lehrer, nimmt sich neben Stauffachers Studie recht bescheiden aus, was die wissenschaftliche Form angeht. Die Arbeit hat immerhin etwas Europäisches an sich, und das ist nicht wenig in unseren Zeiten. Sie geht auf eine Anregung Eduard Vischers zurück. Konzipiert und im Entwurf fertiggestellt 1986, erscheint die Collage heute ohne grosse Änderungen. Die Blätter sind – als kleines Zeichen grosser Dankbarkeit des Historischen Vereins – Eduard Vischer gewidmet.

Eigentlich müssten hier noch zwei andere Landammänner vom selben Kaliber und desselben Jahrhunderts vertreten sein: Niklaus Heer und Eduard Blumer. Über Niklaus Heer gibt es wenigstens eine grössere Studie, die jedoch im wesentlichen nur die eidgenössische Ebene betrachtet. Und über Blumer haben wir, abgesehen von seinen Reden, fast gar nichts. Spricht daraus demokratischer Umgang mit dem überdurchschnittlichen Staatsmann? Ohne Frage zeigen sich in diesem Punkt wie überall schmerzliche Lücken in der Landesgeschichte, gerade was das 19. Jahrhundert angeht.

Dieses Jahrbuch bringt noch eine kleine Neuerung: Varia. So lassen sich, hoffentlich auch künftighin, thematisch und umfangmässig andere

Arbeiten leicht präsentieren, ohne dass die Geschlossenheit eines Heftes verlorengeht. Als Probe aufs Exempel war Franz-Dieter Sauerborns Aufsatz über den «europäischen» Glarean willkommen; und kurze Überlegungen zur Kontroverse um General Guisan schliessen sich an.

Schliesslich möchte ich dem Vorstand des Historischen Vereins danken, der mich vor drei Jahren ad interim mit der Herausgabe zweier Jahrbücher betraut hat. Ich habe mich dieser Aufgabe entledigt, wie es mir eben möglich war.

Pfingsten 1993

Christoph H. Brunner